

Konzept

Pädagogische Beratung

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Andreas Kappaurer - Leitung Pädagogischer Dienst

Dr. Mag. Brigitta Amann - Leitung Schulpsychologie

Christian Kompatscher, MA – Schulqualitätsmanager im Fachstab

Erarbeitet von:

Mag. Alexandra Werner, Diversitätsmanagerin, Leitung der Projektgruppe

Dr. Mag. Brigitta Amann, Schulpsychologie, Moderation der Projektgruppe

Janine Ibele-Kalb; MA, BEd, Diversitätsmanagerin

Ursula Griessmayer-Egle, Sonderpädagogische Beraterin

unter Mitarbeit weiterer Mitglieder der Projektgruppe

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	3
1. Ausgangslage.....	4
2. Auftrag für das Konzept Pädagogische Beratung.....	5
3. Definition – Pädagogische Beratung	6
4. Zielsetzungen	7
5. Grundsätze und Bezugspunkte.....	8
6. Kooperation im Team der Pädagogischen Beratung.....	12
7. Handlungsfelder und Aufgaben	13
7.1. Aufgabenbereiche aller Lehrpersonen der Pädagogischen Beratung	14
7.2. Aufgabenbereiche der Teams der Subregionen	14
7.3. Exkurs „Fallführung“	15
8. Ebenen der Beratung	16
9. Kooperationspartner*innen.....	17
9.1. Fachteam für Inklusion am Schulstandort.....	17
9.2. Systeminterne Kooperationspartner*innen	18
9.3. Systemexterne Kooperationspartner*innen	18
10. Ergänzungen durch weitere Unterstützungsangebote	18
11. Ausgestaltung der kooperativen Zusammenarbeit.....	20
12. Qualitätssicherung	21
13. Anhang	22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB/RR	Arbeitsbericht/Reiserechnung
AG.....	Arbeitsgruppe
aks	Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin
ASO.....	Allgemeine Sonderschule
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
BD.....	Bildungsdirektion
BFB	Besonderer Förderbedarf
BL.....	Beratungslehrerin bzw. Beratungslehrer
DM.....	Diversitätsmanager*in
FG	Funktionale Gesundheit
FIDS	Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
ifs.....	Institut für Sozialdienste
KJH.....	Kinder- und Jugendhilfe
MS	Mittelschule
PB	Pädagogische Beratung
PTS.....	Polytechnische Schule
SHL	Sprachheillehrer*in
SLF	Spezifische Lernförderung
SPB	Sonderpädagogischer Berater, Sonderpädagogische Beraterin
SPF.....	Sonderpädagogischer Förderbedarf
SQM.....	Schulqualitätsmanager*in
TEACCH.....	Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children (eine Fördermethode für Kinder mit Autismus)
UK.....	Unterstützte Kommunikation
VS	Volksschule
WHO.....	World Health Organization

Pädagogische Beratung in Vorarlberg

1. Ausgangslage

Vor etwa zwanzig Jahren wurde in Vorarlberg vom damaligen Landesschulinspektor Günter Gorbach begonnen, das Beratungslehrersystem kontinuierlich aufzubauen. Die Beratungslehrpersonen fanden ihre Heimat in der Tagesklinik Carina und später in der Heilstättenschule Vorarlberg.

Das System der Beratungslehrpersonen wurde im Laufe der Jahre um die Beratungslehrpersonen für Autismusspektrumsstörung und ergänzend um das Konzept Krisenbegleitlehrpersonen erweitert. Der Auftrag der Beratungslehrpersonen umfasst im Wesentlichen alle Beratungs- und Unterstützungsbedarfe im Bereich des Verhaltens, das sich im Unterricht oder im Sozialraum Schule manifestiert. Parallel zu dieser Entwicklung wurden die Aufgaben der Sonderpädagogischen Leiter*innen sukzessive von jenen der Schulleitungen der Allgemeinen Sonderschulen losgelöst und so ein eigenes Aufgabenprofil geschaffen. Die Integration von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Volks- und Mittelschulen bzw. Polytechnischen Schulen erforderte eine fundierte pädagogische Diagnostik und beratende Unterstützung der unterrichtenden Lehrpersonen in allen Belangen des Lernens von Kindern mit Beeinträchtigungen. Mit der Installierung der KIDS-Kompetenzzentren Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik im Jahre 2015 durch Landesschulinspektor Günter Gorbach wurde die zukünftige Organisation dieses Fachbereiches in der Bildungsdirektion teilweise bereits vorweggenommen und dem bereits in Ansätzen umfassenden Verständnis von inklusiver Bildung somit Struktur und Verantwortung gegeben.

Die Veränderungen in der Behördenstruktur, geänderte Zuständigkeiten der Schulqualitätsmanager*innen und die neugeschaffene Rolle der Diversitätsmanager*innen waren Anlass die Beratungsunterstützung weiterzuentwickeln und die Aspekte Verhalten und Lernen gemeinsam und eingebettet in einen Auftrag zur inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung zu betrachten.

Das Konzept Pädagogische Beratung basiert auf den Erfahrungen der letzten Jahre und dem notwendigen Veränderungsbedarf.

Pädagogische Beratung ist eine Dienstleistung für alle Pflichtschulen des Landes Vorarlberg. Sie bietet all jenen Beratung an, die am Gelingen schulischer Lernprozesse mitwirken, insbesondere also den Schüler*innen, Eltern, Schulleitungen und Lehrpersonen.

Neben persönlichen Beeinträchtigungen führen auch zunehmend komplexere Lebensumstände bei einer wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen zu Belastungssituationen. Dies hat zur Folge, dass bei ihnen das schulische Lernen nicht ausreichend gelingen kann und der persönliche Bildungsweg erschwert wird. Dies zeigt sich auch an den pädagogischen Themenstellungen, mit denen Schule konfrontiert wird.

Die bisherige gängige Abgrenzung der Beratung für Lernen und Verhalten ist in dieser Form nicht mehr nachvollziehbar. Beide Bereiche greifen ineinander und beeinflussen sich wechselseitig.

Jede Schule soll in Zukunft eine/n verbindlichen Ansprechpartner*in für die notwendige Unterstützung haben.

Die fachliche Zuständigkeit für den gesamten Bereich Pädagogische Beratung liegt bei den Diversitätsmanager*innen des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik und ist in der Struktur der Bildungsdirektion Vorarlberg vorgegeben.

2. Auftrag für das Konzept Pädagogische Beratung

Im Anhang dieses Konzepts findet sich der Projektauftrag der vom Leiter des Pädagogischen Dienstes Mag. Andreas Kappaurer am 2.5.2019 erteilt wurde. Als Projektziele wurden im Auftrag formuliert:

1. *Gemeinsames Aufgabenprofil der Pädagogischen Beratung unter Einbeziehung der Aufgabenprofile der Beratungslehrer/innen und Sonderpädagogischen Berater/innen in Abgrenzung zu anderen Professionen der Unterstützungsstrukturen im Feld Schule (z.B. Schulsozialarbeit).*
2. *Qualitätssicherung und Teamstrukturen*
3. *Zusammenarbeit mit Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Krisenbegleitlehrpersonen und stationären Unterstützungssystemen, ...*
4. *Definition von Fallführung im System und (im Einzelfall) nachvollziehbare und definierte Verantwortlichkeiten*
5. *Definition organisatorischer Rahmenbedingungen*
6. *Erarbeitung eines Implementierungskonzepts (nach der Freigabe des inhaltlichen Konzeptes „Pädagogische Beratung“ durch die Bildungsdirektorin.)*

3. Definition – Pädagogische Beratung

Pädagogische Beratung

Pädagogische Beratung unterstützt eine Unterrichts- und Schulentwicklung, die lernförderliche Strukturen etabliert, vielfältige Lehr- und Lernprozesse für alle Schüler*innen entwickelt, Teilhabemöglichkeiten sicherstellt und inklusive Haltungen anregt. Damit fokussiert Pädagogische Beratung wesentlich auf die Gestaltung von Lernprozessen.

Pädagogische Beratung gibt direkte Hilfestellung bei der Lösungssuche, basierend auf der Expertise der Lehrpersonen der Pädagogischen Beratung in einer konkreten Fragestellung (z. B. Unterrichtsdifferenzierung, Verhaltenssteuerung, Unterstützungs-methoden).

Psychosoziale Problemstellungen können Lernprozesse erschweren oder auch verunmöglichen. Die Unterstützung durch Pädagogische Beratung in psychosozialen Themenfeldern und Fragestellungen schafft in vielen Fällen erst die Grundlage zur Gestaltung gelingender Lernprozesse. Dazu werden Schüler*innen in herausfordernden Lebenssituationen in den ersten entscheidenden Entwicklungsschritten begleitet und in ihrem jeweiligen Lebenskontext informativ, präventiv und entwicklungsfördernd unterstützt. Das Angebot an Orientierungs-, Planungs- Entscheidungs- und Bewältigungshilfen soll die persönlichen und sozialen Bewältigungsressourcen aktivieren.

Im Rahmen pädagogischer Beratung zielt jegliche Beratung in psychosozialen Themenfeldern und Fragestellungen auf Lösungen fokussierte kurzzeitig angebotene Beratung ab. Darüber hinausgehende Unterstützungsbedarfe sind an dafür vorgesehene Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen zu vermitteln.

Wenn im Rahmen Pädagogischer Beratung Methoden der systemischen Beratung oder weiterer anerkannter Beratungskonzepte eingesetzt werden, ist hierfür eine formale Qualifikation erforderlich.

4. Zielsetzungen

Voraussetzung für das gemeinsame Lernen ist, dass individueller Entwicklungsstand und Lernbedürfnisse der einzelnen Schüler*innen im Unterricht berücksichtigt werden und die dazu erforderliche Unterstützung in pädagogischer, personeller und materieller Hinsicht gegeben ist.

Ziel der Pädagogischen Beratung ist es, vorhandene Potenziale zu erkennen und den Beteiligten zu helfen, neue Sichtweisen und Fähigkeiten zu erlernen, um in schwierigen Situationen handlungsfähig zu bleiben. Bei der Pädagogischen Beratung geht es vor allem um die Erweiterung der Handlungskompetenz aller Beteiligten, um der Ausweitung und Chronifizierung von Problemen vorzubeugen, deren Ursachen zu erkennen und neue Lösungswege zu erarbeiten.

In diesem Sinne gilt es, Schulen dabei zu unterstützen, dem gesetzlichen Auftrag und den Rechten von Kindern und Jugendlichen entsprechend Rahmenbedingungen zu schaffen.

Was Pädagogische Beratung will:

- Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse unterstützen, die lernförderliche Strukturen etablieren, vielfältige Lehr- und Lernprozesse für alle Schüler*innen entwickeln, Teilhabemöglichkeiten sicherstellen und inklusive Haltungen anregen
- Schüler*innen, deren Eltern, Schulleitungen und Lehrpersonen bei der Bewältigung und Lösung bei pädagogischen und psychosozialen Fragestellungen und Themenbereichen unterstützen und begleiten
- in pädagogischen und didaktischen Fragestellungen fachkompetent beraten
- und damit den individuellen Bildungsfortschritt jedes Kindes unterstützen und damit seine Lebenschancen verbessern

Was Pädagogische Beratung nicht will:

- therapeutische Angebote machen
- Unterricht vorbereiten und durchführen
- eine Kontrollfunktion ausüben
- Aufgaben der Lehrpersonen und Schulleitungen übernehmen

5. Grundsätze und Bezugspunkte

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren

Die *UN-Menschenrechtscharta (1948)* definiert die grundlegenden unveräußerlichen Rechte aller Menschen.

Die Aufgabe der österreichischen Schule und daraus abgeleitet die formulierten allgemeinen Bildungsziele der Lehrpläne in denen Humanität, Solidarität, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit und Umweltbewusstsein als tragende und handlungsleitende Werte in unserer Gesellschaft definiert werden, tragen diesem Anspruch Rechnung. Auf der Grundlage dieser Wertvorstellungen soll jene Weltoffenheit entwickelt werden, die vom Verständnis für die existenziellen Probleme der Menschheit und von Mitverantwortung getragen ist. Dabei hat der Unterricht aktiv zu einer den Menschenrechten verpflichteten Demokratie beizutragen sowie Urteils- und Kritikfähigkeit, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu fördern.

Recht auf Bildung und Ausbildung verwirklichen

Auf Basis der *UN-Kinderrechtskonvention (1990)* leistet die Schule einen Beitrag um die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen; dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln; sowie das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten.

[\(https://www.kinderrechtskonvention.info/erziehungsziele-bildungsziele-3645/\)](https://www.kinderrechtskonvention.info/erziehungsziele-bildungsziele-3645/)

Pädagogische Beratung unterstützt in der Entwicklung von Haltungen und Strukturen um diesem Auftrag zu entsprechen. Unter Berücksichtigung der personellen und organisatorischen Möglichkeiten einer Schule sind dem individuellen Unterstützungsbedarf der Schüler*innen entsprechende Bedingungen zu gestalten, um dies sicherzustellen.

Gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen

Entsprechend der *UN-Behindertenrechtskonvention (2008)* muss Pädagogische Beratung Impulse setzen um die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft, sowie die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit, zu schützen und weiterzuentwickeln.

[\(https://www.behindertenrechtskonvention.info/allgemeine-grundsätze-3765/\)](https://www.behindertenrechtskonvention.info/allgemeine-grundsätze-3765/)

Damit sind all jene Maßnahmen gemeint, die dazu führen, dass Menschen in ihrer Verschiedenartigkeit (Geschlecht, Begabung, Sprache, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Ethnie usw.) anerkannt und ernst genommen werden.

Alle Schüler*innen sollen das Angebot der gewählten Bildungseinrichtung gemäß ihren Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnissen nutzen und dort Teilhabe am sozialen Leben erfahren können. Dies erfordert, dass schulische Strukturen und Abläufe, aber auch Haltungen und Kompetenzen der Lehrenden immer wieder hinterfragt und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die erforderliche Unterstützung in pädagogischer, personeller und materieller Hinsicht gegeben ist.

Pädagogische Beratung

-bezieht sich auf Unterricht

Pädagogische Beratung fokussiert auf das Interaktionsfeld Schule. Neben der Gestaltung der individuellen Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen steht die Gestaltung der Unterrichtssituation im Mittelpunkt. Unterricht basiert auf sozialer Interaktionsfähigkeit, Leistungsfähigkeit, Lernbereitschaft sowie Ziel- und Ergebnisorientierung. Persönliche Lebensumstände, zwischenmenschliche Beziehungsqualitäten, unterschiedliche Lernvoraussetzungen führen zu didaktisch-methodischen Herausforderungen. Pädagogische Beratung geht von diesen Realitäten aus und fragt, wie schulisches Lernen und persönliche Entwicklung unter den gegebenen Bedingungen am besten gelingen können.

-setzt auf Prävention

Regelmäßige Anwesenheit an den Schulen sowie unbürokratische Wege der Kontaktaufnahme ermöglichen Schüler*innen, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern, einen direkten und unmittelbaren Zugang zu pädagogischer Beratung. So können sich anbahnende Schwierigkeiten oft schon im Vorfeld erkannt und abgefangen werden. Der präventive Aspekt stellt eine besondere Qualität der Tätigkeit der Lehrpersonen der Pädagogischen Beratung dar.

-stellt die Schüler*innen in den Mittelpunkt

Pädagogische Beratung will dazu beitragen, jene Anforderungen bewältigen zu helfen, die der Schulalltag an alle Beteiligten stellt. Im Rahmen des umfassenden Bildungsauftrags der Schule stehen die Fragen, Bedürfnisse und Schwierigkeiten der Schüler*innen im Mittelpunkt des Interesses, auch dann wenn mit Eltern und/oder Lehrpersonen gearbeitet wird.

-achtet auf Professionalität

Pädagogische Beratung schafft zunächst einen Raum für Beziehung, der frei ist von Bedingungen, Bewertungen und Beurteilungen und geprägt von Wertschätzung und Offenheit. Personen, die pädagogische Beratung in Anspruch nehmen, können darauf vertrauen, dass Fachlichkeit und Einvernehmlichkeit das Fundament des professionellen Handelns bilden. Der Umfang und die Ausgestaltung der Vertraulichkeit wird in jedem Fall vereinbart.

-blickt auf das System

Systemisches Arbeiten ist geprägt von dem Gedanken, dass der Mensch nicht unabhängig von seiner Umwelt existiert und als Teil derselben stets auch an ihrer Erschaffung mitwirkt. Daher wird versucht, Problemsituationen weniger durch Verhalten oder Beeinträchtigung Einzelner zu erklären, als den Blick auf das Zusammenspiel aller Beteiligten zu lenken und deren Ressourcen und Wirkmacht für Veränderungsprozesse zu nutzen. Systemisches Vorgehen erfordert ein hohes Maß an Bewusstheit für die Komplexität des Systems Schule mit seinen Regeln und Subsystemen (Klassen, Peergroups, Lehrkörper, Eltern, Familien).

-aktiviert Ressourcen

Pädagogische Beratung zielt auf die Erweiterung der Handlungskompetenz aller Beteiligten ab. Dabei gilt der Grundsatz, dass jeder Mensch Ressourcen in sich trägt, die es ihm ermöglichen, in seinem Leben Entwicklung zu bewirken. Entscheidend für einen erfolgreichen Verlauf der Beratung ist die Bereitschaft der Schüler*innen, eigene Anteile an einer Situation zu erkennen und aktiv auf erwünschte Veränderungen hinzuarbeiten.

-arbeitet interdisziplinär

Pädagogische Beratung setzt auf interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Professionen zum Wohl des Kindes. Die Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie ist in der Bildungsdirektion verankert.

-achtet Unterschiedlichkeit und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihren Teilhabemöglichkeiten

Um die Lebens- und Entwicklungssituationen von Kindern und Jugendlichen umfassend und ganzheitlich zu erfassen und deren Zusammenhänge zu klären und zu verstehen orientiert sich Pädagogische Beratung am Modell der Funktionalen Gesundheit und bezugnehmend am Modell der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF). Pädagogische Beratung setzt auf dieses Konzept und unterstützt die kompetente Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen.

In der Schulrealität ist daher ein anderer Blick auf die Möglichkeiten von Schüler*innen erforderlich. Es geht nicht mehr primär darum, Defizite aufzuzeigen, sondern darum, bestehende Barrieren für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler*innen abzubauen und Partizipation in allen Lebensbereichen Schritt für Schritt zu verbessern. Informationen für eine

Entscheidungsfindung bezüglich geeigneter Maßnahmen werden in systematischer Vorgehensweise zusammengetragen, dokumentiert und evaluiert (Mehraugenprinzip, Eltern- und Schüler*innenbeteiligung, Beobachtungs- und Einschätzungsbogen sowie Handlungspläne nach ICF).

6. Kooperation im Team der Pädagogischen Beratung

Operative Basis der Dienstleistung Pädagogische Beratung sind regionale Teams in den Subregionen (Schulzuordnungen der Schulqualitäts- und Diversitätsmanager*innen) der Bildungsdirektion Vorarlberg. Jedes Team verfügt in seiner Gesamtheit über all jene Kompetenzen, die für ein umfassendes Angebot an pädagogischer Beratung für die ihm zugewiesene Region erforderlich sind. Um dies leisten zu können, finden regelmäßige Teambesprechungen zu Fallzuteilungen, Intervision, Arbeitsaufteilung, Fortbildungsbedarf etc. statt.

Bei den Teamsitzungen sind die regional zuständigen Schulpsychologen*innen entsprechend deren Möglichkeiten fach- und fallbezogen anwesend. In gleicher Weise werden auch andere interne und externe Systempartner*innen zu gemeinsamen Fallbesprechungen und Absprachen in die Teamsitzungen eingeladen.

7. Handlungsfelder und Aufgaben

Die Pädagogische Beratung nimmt sich folgender Themenbereiche an:

- Lernschwierigkeiten und -schwächen generell und insbesondere in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Rechnen
- Behinderung (Mehrfachbeeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen, Körper- und Sinnesbehinderungen)
- Bereitstellung von pädagogischen Gutachten für SPF-Verfahren im Auftrag der Rechtsabteilung der BD
- Pädagogische Diagnostik im Hinblick auf weitere Förderbedarfe
- Sprache (Sprachstörungen, UK, Mehrsprachigkeit)
- Soziales und emotionales Verhalten (Lern- und Schulverweigerung, Aggression, Suchtverhalten, Rückzug, Kontaktschwierigkeiten, Konzentrationsprobleme etc.)

Diese Themenbereiche wirken auf unterschiedlichen Ebenen bzw. in Handlungsfeldern, wie im nachfolgenden Modell dargestellt.

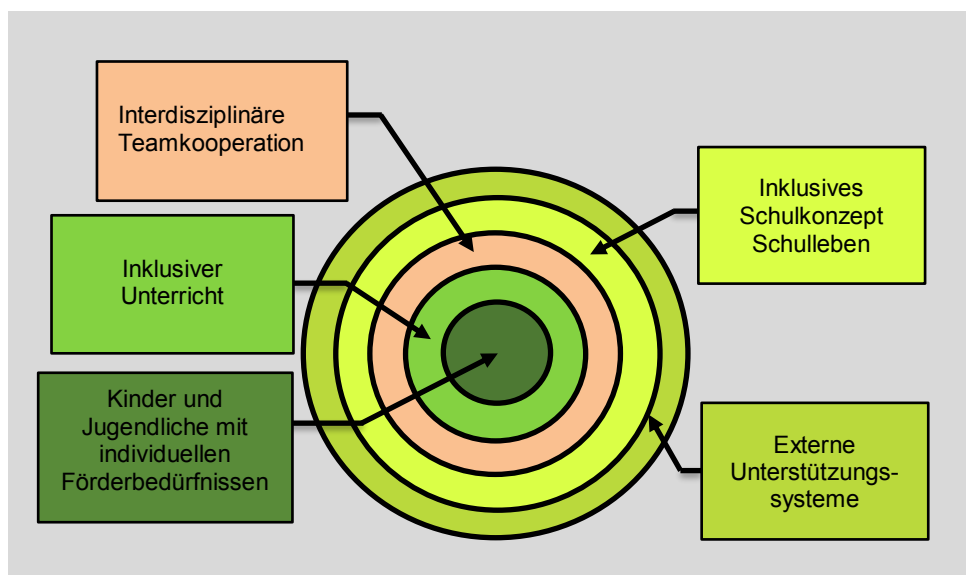


Abbildung: Inklusive Schulentwicklung als Mehrebenenmodell (Heimlich/Jakobs, 2001)

Die folgende Auflistung von Kernaufgaben und weiteren Aufgabenbereichen bezieht sich auf bisherige Erfahrungen und Strukturen, unterliegt aber einer prozesshaften Veränderung.

7.1. Aufgabenbereiche aller Lehrpersonen der Pädagogischen Beratung

- Beratungen von Schüler*innen
- Beratung von deren Bezugspersonen (Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen) sowie Lehrer*innenteams und Schulklassen
- Drehscheibenfunktion - Informationsmanagement
- Auftragsklärung – gegebenenfalls Kooperationsvereinbarung mit anderen Professionen
- Analyse der schulischen Interaktion
- Pädagogische Diagnostik
- Anregung zu und Mitarbeit bei schulischen Innovationen zur Schaffung eines inklusiven Schulklimas
- Unterstützung bei der Unterrichtsgestaltung im Hinblick auf gelingende Inklusion
- Vorbereitung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitungen, Lehrpersonen u.a.
- Themenbezogene Teilnahme an Konferenzen
- Unterrichtsbesuche und Teambesprechungen
- Überlegungen zu speziellen Settings in der Schule
- Ansprechperson für schulrelevante Themen von Kindern mit SPF/BFB
- Bedarfserhebung über Art und Umfang des Ressourceneinsatzes
- Empfehlungen zur Ressourcensteuerung und Qualitätssicherung in Absprache mit den Diversitätsmanager*innen bzw. den Schulqualitätsmanager*innen
- Begleiten von Übergängen (z.B. vom Kindergarten in die Schule, Klassenwechsel, von einer Schule in die andere, von der Schule in die Berufswelt, von der Schule in eine andere Institution ...)

7.2. Aufgabenbereiche der Teams der Subregionen

Jedes Team ist in seiner Gesamtheit für alle Aufgaben verantwortlich und in der Lage, diese fachlich abzudecken.

Weitere Aufgabenbereiche

- Erstellen von sonderpädagogischen Expertisen und gegebenenfalls Gutachten im Rahmen des SPF-Verfahrens
- Unterstützung durch Pädagogische Beratung in psychosozialen Themenfeldern und Fragestellungen
- Intervention bei Konflikten bzw. Störungen im Interaktionsfeld Schule
- Krisenintervention
- Beratung in Themenbereichen, wie beispielsweise:
 - Sonderpädagogische Fachexpertise und Empfehlung
 - Autismus-Spektrum

- Unterstützte Kommunikation
- Verhaltensauffälligkeiten
- Schulabsentismus
- Sozialtraining
- Mobbingintervention in Absprache mit der Koordinationsstelle
- Pädagogischer Umgang mit psychiatrischen Auffälligkeiten
- Geschlechtsidentität
-

7.3. Exkurs „Fallführung“

Fallführung ist ein kooperativer Prozess, in dem Unterstützungsbedarf erhoben, Maßnahmen geplant, implementiert, koordiniert und evaluiert werden.

Auch wenn die Fallführung bei Personen außerhalb des regionalen Teams der Pädagogischen Beratung (z.B. Schulleitung, Schulpsychologie, Schularzt oder auch Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe etc.) liegt, wird im Team der Pädagogischen Beratung eine interne Verantwortlichkeit festgelegt, die sich im Regelfall an der Schulzuteilung orientiert.

Die fallführende Person

- ist verantwortlich für die Einbeziehung von Personen und Institutionen
- koordiniert die Interventionen und Informationen
- übernimmt die Verantwortung für den gesamten Prozess der Fallbearbeitung von der Auftragsannahme bis zum Abschluss bzw. zur Übergabe

Beteiligte Personen und Einrichtungen:

- nehmen an Gesprächen teil
- führen in Absprache mit der fallführenden Person Interventionen durch
- geben Informationen an die fallführende Person weiter

Schüler*innen, Eltern oder Lehrpersonen können bei jeder dafür vorgesehenen Profession ein Anliegen vorbringen. Wenn daraus im Rahmen der erforderlichen Auftragsklärung ein „Fall“ entsteht, wird unter Beachtung der Vertraulichkeit gegenüber den Schüler*innen, die Fallführung besprochen und festgelegt. Die Fallführung wird auf Grund professioneller Aspekte unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzvorgaben festgelegt.

8. Ebenen der Beratung

Ebene 1: Individuum

- a. Individuelle Beratung
von Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung bei Lern- bzw. Leistungsproblemen sowie bei sozio-emotionalen Problemen
- b. Vernetzungsarbeit
mit Personen aus internen und externen Unterstützungsangeboten

Ebene 2: Gruppe

- a. Klassen bzw. Gruppen von Schüler*innen
Interventionen in Schüler*innengruppen und Schulklassen, Unterrichtsbeobachtungen
- b. Lehrerteams, Kollegien
Pädagogische Beratung bezieht fall- oder themenbezogen jene Gruppe von Lehrpersonen ein, die in eine Fragestellung oder Problemsituation involviert ist. Sie wirkt an der schulinternen Lehrerfortbildung und Schulentwicklung mit und arbeitet fallbezogen mit dem Fachteam für Inklusion am Schulstandort zusammen, sofern ein solches besteht.

Ebene 3: Schulsystem

Mitarbeit in Arbeitsgruppen (z. B. zur Konzeptentwicklung) und bei schulübergreifenden Projekten

Pädagogische Beratung versteht diese Beratungsebenen in einem Wechselwirkungsprozess, dessen Normen und Werte auch in Widerspruch zueinander geraten können.

Pädagogische Beratung hat u.a. die Aufgabe diese Widersprüche zu benennen, die jeweiligen Ebenen zu unterstützen, Spannungen auszuhalten und diese produktiv zu nutzen.

9. Kooperationspartner*innen

Systeminterne und -externe Kooperationspartner*innen ergänzen die Angebote der Pädagogischen Beratung.

Die Anliegen der Lehrpersonen oder der Schüler*innen können grundsätzlich von allen Unterstützungsprofessionen, die am Schulstandort eine hierfür definierte Rolle einnehmen, entgegengenommen werden. Im Bedarfsfall erfolgt eine rasche fachgerechte Weitervermittlung an die für die aktuelle Fragestellung beauftragte Person.

Um Doppelgleisigkeiten von Unterstützungsmaßnahmen zu vermeiden, ist es notwendig, dass alle Kooperationspartner*innen im Hinblick auf schulbezogene Interventionen oder Empfehlungen unter der Wahrung der geltenden Datenschutzbestimmungen und fachlichen Verschwiegenheitsvorgaben mit der Pädagogischen Beratung bzw. mit dem schulinternen Fachteam für Inklusion für Transparenz sorgen.

In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, einen Unterstützungskreis mit Personen aus dem sozialen Umfeld und den professionellen Helfersystem zu bilden. Dieser setzt sich aus Menschen zusammen, die für die momentane Situation des Kindes unterstützend sein können, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Die fallführende Verantwortung kann jedoch nur im Rahmen eines professionellen Auftrages übernommen werden.

9.1. Fachteam für Inklusion am Schulstandort

Ein zentrales Ziel der Pädagogischen Beratung ist die Steigerung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität im Hinblick auf inklusive Lernsettings und Schulstrukturen. Unterricht, dem Inklusion als Handlungsmaxime zugrunde liegt, kann seine Qualität nur dann wirksam entfalten, wenn inklusive Settings konstitutiver Teil des Selbstverständnisses der gesamten Schule sind und von der Schulgemeinschaft überzeugt mitgetragen werden. Inklusion ist hier umfassend, im Sinne eines Anspruches auf gleichberechtigte Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu verstehen (siehe Kapitel 4, Seite 7).

Um Interventionen der Pädagogischen Beratung nachhaltig wirksam werden zu lassen, ist auch eine schulinterne Struktur notwendig. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung, ein Fachteam für Inklusion am Standort zu installieren und sowie die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festzulegen.

Die Lehrpersonen der Pädagogischen Beratung kooperieren mit dem schulinternen Fachteam für Inklusion.

9.2. Systeminterne Kooperationspartner*innen

- Schulpsycholog*innen
- Lehrer*innen der Spezifischen Lernförderung
- Sprachheillehrer*innen
- Mobile Lehrer*innen für sehgeschädigte und blinde Kinder
- Mobile Lehrer*innen für hörgeschädigte und gehörlose Kinder
- Krisenbegleitlehrer*innen
- Mobbingkoordinationsstelle

9.3. Systemexterne Kooperationspartner*innen

- Schulsozialarbeit
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialmedizinische Angebote
- Psychosoziale Dienste
- Jugendcoaching, BIFO, KOST (Ausbildungspflicht 18)

10. Ergänzungen durch weitere Unterstützungsangebote

Die Aufgaben der Pädagogischen Beratung ergeben sich aus den Bedürfnissen und Notwendigkeiten an den einzelnen Standorten. Der Auftrag umfasst die professionelle Unterstützung durch Beratung und Begleitung sowie weitere Angebote für spezielle Fragestellungen, die im Rahmen der Auftragsklärung am Standort zu vereinbaren sind.

Ergänzend zum Angebot der Pädagogischen Beratung sind zusätzliche Unterstützungsangebote für Schulen dort erforderlich, wo die Grenzen der Pädagogischen Beratung nach Art oder Umfang der Aufgabenstellung überschritten werden. Insbesondere besteht Bedarf in folgenden Bereichen:

- ein Angebot an Lehrpersonen,**
die regelmäßig oder punktuell Klassenprojekte im Bereich des sozialen Lernens durchführen wollen (Durchführung von Gruppeninterventionen),
- ein Angebot für Schüler*innen**
in existenziellen Krisen (z.B. als Brücke zu einer therapeutischen Begleitung),
Krisenintervention in Ergänzung zum Angebot der Pädagogischen Beratung,

c) ein Angebot für Familien,

deren Problematiken auch das Handlungsfeld Schule betreffen und die für eine gelingende Kooperation mit der Schule ein nachgehendes Setting benötigen (nachgehende/aufsuchende Sozialarbeit mit dem Fokus Schule, Betreuung der Schnittstellen Standortschule – Elternhaus – Kinder- und Jugendhilfe),

d) ein Angebot für Gruppen von Jugendlichen

an der Schnittstelle zwischen Schule und dörflichem/regionalem Umfeld (als Brücke zwischen schulischer Peergroup und Offener Jugendarbeit, Vereinen, Cliques),

e) ein Angebot für Schüler*innen,

mit sozial-emotionalen Herausforderungen für eine außerschulische sozialpädagogische Gruppenarbeit,

f) ein Angebot für Schüler*innen,

die vom Unterricht suspendiert sind oder über längere Zeit nicht zur Schule kommen (Unterstützung für Schulen, Eltern und Schüler*innen, wenn es zu einer Unterbrechung des Schulbesuchs gekommen ist),

g) Gestaltung von Übergangszeiten

Externe Unterstützung kann einen aktiven und konzeptionellen Beitrag leisten, die Übergangszeiten zu Schulbeginn, in der großen Pause, der Mittagszeit und am Schulschluss als soziale Lebenswelten zu gestalten, indem Brücken vom einen ins andere Lebensumfeld (Elternhaus, Schule, Freizeitangebote) gebaut werden. Die Schüler*innen sollen sich aufgehoben und als Teil einer Gemeinschaft erleben, die sich auf ihre Bedürfnisse einstellt (z.B. Ankommensphase, Morgenrituale, offene Pausenangebote, ...),

h) Gestaltung des sozialen Lebens in der Schule - Lebensraumgestaltung

Externe Partner können die Schule darin unterstützen, eine soziale Umgebung und Kultur zu schaffen, die als Lebensraum abseits von schulischem Lernen gestaltet ist (Ruheangebote, Hofgestaltung, Raumangebote, Beschäftigungsmöglichkeiten, Steuerung von positiven Impulsen, Gemeinschaftsförderung, Mitgestaltungsmöglichkeiten).

In diesen Bereichen werden ergänzende Dienstleistungen benötigt, da die bestehenden Strukturen des Systems Schule hierfür ausreichen.

11. Ausgestaltung der kooperativen Zusammenarbeit

Die Ausgestaltung der kooperativen Zusammenarbeit zwischen systeminternen und -externen Unterstützungsstrukturen wird in einem gesonderten Dokument beschrieben.

Im Auftrag des BMBWF wurde von der Bildungsdirektion ein Fach- und Koordinationsgremium für den Bereich der psychosozialen und sonderpädagogischen Unterstützung im Schulbereich initiiert.

Die Leiterin der Abteilung Schulpsychologie-Schulärztlicher Dienst, der von der Leitung des Pädagogischen Dienstes beauftragten Koordinator des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik und die Leiterin der Kinder- und Jugendhilfe der Vorarlberger Landesregierung koordinieren in kollegialer Absprache alle schulrelevanten psychosozialen und sonderpädagogischen Angebote im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. In den Lenkungsorganen weiterer Unterstützungsstrukturen (z.B. Jugendcoaching) sind die Vertreter*innen der Bildungsdirektion ebenfalls eingebunden und können so die Gesamtsteuerung aller Angebote mitbeeinflussen.

Schulsozialarbeit im Auftrag der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ist ein, die Angebote der Pädagogischen Beratung und Schulpsychologie ergänzendes Angebot für Vorarlbergs Pflichtschulen. In zehn definierten Planungsräumen übernimmt Schulsozialarbeit, gemeinsam mit Pädagogischer Beratung und Schulpsychologie eine gemeinsame Gesamtverantwortung. In Ergänzung zu den Angeboten der Pädagogischen Beratung und der Schulpsychologie wird eine den Akteur*innen festgelegte und verantwortete Gewichtung der „Bausteine“ des Konzepts Schulsozialarbeit definiert. Insbesondere in der Beratung in psychosozialen Themenfeldern und Fragestellungen ergeben sich hier noch genauer zu beschreibende und klärende Überschneidungen.

12. Qualitätssicherung

Pädagogische Beratung ist kein isolierter Prozess, der sich nur zwischen jene die diese Beratung in Anspruch nehmen und den Berater*innen abspielt, sondern ist auch in ein Konzept und damit einen Auftrag der Bildungsdirektion eingebettet. Die Qualitätsanforderungen beziehen sich nicht nur auf die Lehrpersonen der Pädagogischen Beratung und die Gestaltung des Beratungsprozesses im engeren Sinne, sondern auf alle Ebenen, die für das Zustandekommen guter Beratung relevant sind.

Die Rahmenbedingungen die von der Bildungsdirektion vorgegeben sind und jene des Beratungsprozesses an sich, werden durch die Kompetenzen und Qualifikationen der einzelnen Lehrpersonen der Pädagogischen Beratung ergänzt.

Für die Tätigkeit als Lehrperson der Pädagogischen Beratung ist ein Lehramt und eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung erforderlich.

Themenspezifische Zusatzausbildungen (Spezifische Lernförderung, UK, TEACCH, Psychosoziale Beratung ...) ergänzen das erforderliche Qualifizierungsprofil und sind im Gesamtkontext der Teams der Pädagogischen Beratung zu bewerten. Beratungskompetenz und eine der Aufgabe angemessene Kenntnis der österreichischen Schulorganisation und des Schulrechts wird vorausgesetzt bzw. muss erworben werden.

Es wird ein über das für alle Lehrpersonen verbindliches Ausmaß hinaus gehende Fortbildung in spezifischen Themen erwartet. Diese Fort- und Weiterbildung ist einerseits auf die bereits individuell erworbenen Kenntnisse abgestimmt, wird andererseits jedoch auch in Bezug auf die notwendigen Kompetenzen eines regionalen Teams abzustimmen sein.

Das Team der Subregion (bzw. mehrerer Subregionen) bilden die Basis für regelmäßige Intervisionen und angeleitete Teamsupervisionen. Einzelsupervision ergänzt im Bedarfsfall eine professionelle Reflexionsstruktur.

Neueinsteiger*innen in die Tätigkeit der Pädagogischen Beratung erhalten eine Einführung und Begleitung durch von den jeweiligen Diversitätsmanager*innen zugewiesene Mentor*innen.

Jährliche Mitarbeiter*innengespräche mit den Diversitätsmanager*innen und gegebenenfalls mit den Abteilungsleitungen bilden die Verbindung zu den Vorgaben und Aufträgen der Bildungsdirektion, reflektieren die eigene Arbeit und legen Schritte für die weitere Entwicklung fest.

Die Ausarbeitung landesweit gemeinsamer Standards für Falldokumentationen, Prozessabläufe, Kooperationen und weiterer Qualitätsstandards für den Beratungsprozess erfolgt unter der Verantwortung der Diversitätsmanager*innen in Zusammenarbeit mit den Teams der Pädagogischen Beratung und ergänzt die Ausführungen dieses Grundkonzepts.



13. Anhang

Projekt „Konzept Pädagogische Beratung“

Projektauftrag	Erarbeitung eines Konzepts „Pädagogische Beratung“ und einer Umsetzungsstrategie
Ausgangslage	<p>Wesentliche Teile der inhaltlichen Konzepte «Beratungslehrer/innen» und «Sonderpädagogische Berater/innen» sollen zu einem Konzept «Pädagogische Beratung» zusammengeführt werden und entsprechend den Vorgaben ergänzt werden. Die bisherige Abgrenzung der Arbeitsfelder in LERNEN und VERHALTEN ist gerade auch durch die Veränderung der Rahmenbedingungen des Sonderpädagogischen Förderbedarfes, aber auch in der Wahrnehmung der Schulen so nicht mehr nachvollziehbar. Schulen sollen für die notwendige Unterstützung weniger Ansprechpartner/innen haben. Das Hinzuziehen weiterer Fachpersonen ist in jedem Fall ergänzend möglich.</p> <p>Mit einer Ressourcenzuteilung an Schulen ist auch die Erarbeitung von individuellen Handlungsplänen erforderlich, die sowohl im Bereich LERNEN als auch bei VERHALTEN im Sinne einer zielgerichteten Arbeit unterstützend sind.</p> <p>Die fachliche Zuständigkeit für den gesamten Bereich der «Pädagogischen Beratung» bei den Referentinnen des Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik ist in der Struktur der Bildungsdirektion Vorarlberg vorgegeben.</p>
Projektziele:	<ol style="list-style-type: none"> 6. Gemeinsames Aufgabenprofil der <i>Pädagogischen Beratung</i> unter Einbeziehung der Aufgabenprofile der Beratungslehrer/innen und Sonderpädagogischen Berater/innen in Abgrenzung zu anderen Professionen der Unterstützungsstrukturen im Feld Schule (z.B. Schulsozialarbeit). 7. Qualitätsicherung und Teamstrukturen 8. Zusammenarbeit mit Schupsy, Schulsoz. Krisenbegl. Stationären Unterstützungssystemen, ... 9. Definition von Fallführung im System und (im Einzelfall) nachvollziehbare und definierte Verantwortlichkeiten 10. Definition organisatorischer Rahmenbedingungen 11. Erarbeitung eines Implementierungskonzeptes (nach der Freigabe des inhaltlichen Konzeptes „Pädagogische Beratung“ durch die Bildungsdirektorin.)



<p>Rahmenbedingungen für das Konzept „Pädagogische Beratung“</p>	<p>Das Konzept „Päd. Beratung“ kombiniert die Konzepte „Beratungslehrer/innen“ und „Sonderpädagogische Berater/innen zu erfolgen. Das Konzept «Krisenbegleitung (die Krisenbegleitlehrer/innen)» bleibt in der Verantwortung der Leitung der Heilstättenschule. Die Mobbingkoordinationsstelle (als inhaltlich eigenständige Stelle) bleibt bei der Heilstättenschule angesiedelt, die Abstimmung mit der Leiterin der Koordinationsstelle ist Auftrag der Leiterin der Heilstättenschule. Die Fachpersonen für Sexualerziehung sind müssen derzeit im Konzept «Pädagogische Beratung» nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Das Konzept «Pädagogische Beratung» soll auch unterrichtsnahe Settings (Teil des Arbeitsauftrags) beinhalten, die flexibel und orientiert an den Bedarfen der Schulen/Lehrpersonen, sowie den Kompetenzen der Berater/innen in Einsatz kommen.</p> <p>Die Fachaufsicht für die «Pädagogische Beratung» liegt in der Verantwortung der Referentinnen des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik.</p>
<p>Meilensteine und Termine</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammensetzung der Projektgruppe bis Ende Mai 2019 2. Zeitplan erstellen bis Anfang Juli 2019 3. Diskussion der inhaltlichen Projektvorgaben und gegebenenfalls Klärung mit den Projektverantwortlichen bis Ende September 2019 4. Fertigstellung des Konzepts bis Ende Jänner 2020 5. Beschluss des Konzepts durch den Auftraggeber bis Ende Dezember 6. Klärung „anstellungsrelevanter“ Rahmenbedingungen für mobile Lehrer/innen im Bereich <i>Pädagogische Beratung</i> bis Ende Februar 7. Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie bis Mitte März 2020 8. Gegebenenfalls „Ausschreibung“ zukünftiger Mitverwendungen im Bereich <i>Pädagogische Beratung</i> bis Ende März 2020 9. Vorbereitung der Umsetzung bis Ende April 2020
<p>Projektorganisation</p>	
<p>Auftraggeber</p>	<p>Mag. Andreas Kappaurer, Leitung Pädagogischer Dienst</p>
<p>Projektleitung</p>	<p>Christian Kompatscher, Leitung Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik und FIDS Referentin Alexandra Werner</p>
<p>Projektmitglieder</p>	<p>Dir. Mag. Sabine Netzer</p>



	<p>BL ASS Martin Türtscher BL ASS Dagmar Juriatti FIDS Referentin Mag. Alexandra Werner SPB Janine Ibele-Kalb SPB Ursula Griessmayer-Egle Stellvertr. Leiterin der Schulpsychologie Mag. Dr. Brigitta Amann</p>
Moderation der Projektgruppe	Mag. Dr. Brigitta Amann
Projektausschuss	Das inhaltliche Konzept «Pädagogische Beratung» muss formal von der Bildungsdirektorin freigegeben werden. Die hierfür im Vorfeld notwendigen Beratungen finden im Projektausschuss (Bildungsdirektorin, Leiter Päd. Dienst, Leitung Schulpsychologie und Projektleitung/Leitung FIDS) statt.
Rahmenbedingungen für die Arbeit der Projektgruppe	
Leitung der Projektgruppe	Die Leitung der Projektgruppe obliegt der FIDS Referentin Alexandra Werner in Absprache mit dem Projektleiter.
Dokumentation und Rückkopplung	Über die Sitzungen der Projektgruppe ist jeweils ein Ergebnisprotokoll zu verfassen und an den Projektleiter zu übermitteln.
Freigabe Projektauftrag	Der Projektauftrag wurde am 2.5.2019 von Mag. Andreas Kappaurer in dieser Form bestätigt.